HK News 2/2004

HK

Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

Seite 2	In eigener Sache / Abstimmungen vom 16. Mai 2004
Seite 4	Inland
Seite 5	Arbeitsrecht / Steuern
Seite 6	Export/EU
Seite 9	Diverses

IN EIGENER SACHE

1. Bundesrat Christoph Blocher zur Abstimmung vom 16. Mai 2004

Am Freitag, 23. April 2004, 20.00 Uhr, spricht Bundesrat Dr. Christoph Blocher an einer von den Dachorganisationen der Wirtschaft mitgetragenen Veranstaltung zu den Abstimmungsvorlagen vom 16. Mai 2004. Der Anlass findet statt in der Aula der Firma Würth Holding GmbH, Aspermontstrasse 1, 7004 Chur. Der Eintritt ist frei, Anmeldung ist nicht erforderlich.

2. 2. Winput an der HIGA 2004 vom 19. Mai 2004

Am Mittwoch, 19. Mai 2004, findet vom 09.00 Uhr bis 12.36 Uhr das 2. Winput zum Thema „Die Kunst der Verführung" statt. Statt langatmiger Monologe bietet Winput eine clipartige Inszenierung mit ungeahntem Lernpotential. Kurztalks werden von Videoeinspielungen, Interviews, Lesungen und Überraschungen Schlag auf Schlag abgelöst. Eine Inszenierung in 17 Akten befasst sich mit folgenden Fragen:

- Talent – List – Strategie – Verkaufsgenie oder Looser?
- Was ist erfolgreichen Verkäufern und Verkäuferinnen gemeinsam?

Als Mitveranstalter freuen sich die Dachorganisationen der Wirtschaft über Ihren Besuch. Näheres erfahren Sie unter www.winput.ch.

ABSTIMMUNGEN VOM 16. MAI 2004

3. Ja zum Steuerpaket

Das Steuerpaket stellt Verheiratete und Konkubinatspaare gleich und entlastet Familien. Der Erwerb von Wohneigentum wird mit den Reformen gefördert. Der Systemwechsel von der Eigenmietwertbesteuerung mit Hypothekarzinsabzug zum Verzicht auf beides entspricht einer jahrzehnte alten Forderung. Neuerwerber von Wohneigentum gelangen in den Genuss einer Sonderregelung, für den Abzug von grösseren Unterhaltskosten hat das Parlament Baugewerbe und Hauseigentümern erhebliche Zugeständnisse gemacht. Zusammen mit den Änderungen der Stempelabgaben ist dieses Paket wichtig für das Wachstum der Schweizer Wirtschaft.

Entgegen den falschen und übertriebenen Behauptungen der kantonalen Finanzdirektoren verlieren Kantone und Gemeinden nur 1 % bis 2 % ihrer gesamten Einnahmen, also verkraftbare Ausfälle. Das Interesse der kantonalen Finanzdirektoren richtet sich ausschliesslich nach deren eigenen Kassen. Es geht ihnen darum, soviel Geld wie möglich in Bern und bei den Bürgern abzuholen. Zudem übersehen die kantonalen Finanzdirektoren, dass die durch Steuereinsparungen gewonnene zusätzliche Kaufkraft den Konsum und Investitionen fördert, damit Arbeitsplätze sichert und zusätzliches Steuersubstrat schafft. Zu den massiven Geldzuflüssen in die Kassen der Kantone Folgendes:

- Die Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Von CHF 36 Milliarden im Jahr 1990 stiegen die Steuereinnahmen auf CHF 55 Milliarden im Jahr 2002.
- Starke Zunahmen der Gebühren in den Kantonen und Gemeinden. Die Einnahmen stiegen von CHF 12 Milliarden auf CHF 20 Milliarden. Ein Plus von CHF 8 Milliarden oder 67 %. Mehr als doppelt so hoch wie das Wirtschaftswachstum.
- Steigende Zuschüsse von der Nationalbank. Seit dem Jahre 1999 schüttet die Nationalbank zusätzlich jährlich CHF 600 Millionen aus. Ab dem Jahr 2004 wird dieser Betrag grosszügig verdoppelt. Von diesen Gewinnauszahlungen gehen 2/3 an die Kantone. Zudem erhalten die Kantone auch aus dem Verkauf der Goldreserven weitere Mittel.
- Die Einführung der LSVA im Jahr 2001 und deren Erhöhung im Jahr 2005 wird rund CHF 400 Millionen in die Kantonskassen spülen.
- Zunahme der Bundessubventionen an Kantone und Gemeinden. Zwischen 1970 und 1997 versechsfachten sich die Subventionen. Von CHF 1.5 Milliarden stiegen sie auf

CHF 10 Milliarden. Deutlich höher als das Wirtschaftswachstum.

Die Steuerspirale hat sich in den letzten Jahren munter nach oben gedreht. Die Einnahmen der Gemeinden und Kantone aus Steuern, Gebühren und Subventionen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Auch die Ausgaben haben viel stärker als das Wirtschaftswachstum zugenommen. 1 % bis 3 % geringere Einnahmen sind daher sicher verkraftbar. Gelingt es dem Staat, seine Ausgaben auf einem stabilen Niveau zu halten, wären bereits alle angeblichen Steuerausfälle kompensiert. Im Übrigen sind Einnahmenkürzungen das einzige Mittel, um die unaufhörliche Zunahme der Staatsquote zu bremsen.

4. Ja zur 11. AHV-Revision

Hauptziel der 11. AHV-Revision ist die mittel- und längerfristige finanzielle Sicherung der AHV. Die steigende Lebenserwartung und die im Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter zunehmende Zahl von Rentnern stellen die AHV vor finanzielle Probleme. Mit der Revision wird das Rentenalter für Männer und Frauen auf 65 Jahre festgelegt. Die Angleichung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer im Jahre 2009 ist angesichts der höheren Lebenserwartung der Frauen ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Anpassung der Witwenrente gibt die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre wieder. Schliesslich wird für beide Geschlechter der Rentenbezug weiter flexibilisiert, sodass neu bereits ab Alter 59 eine Teilrente bezogen werden kann. Mit der Behauptung, es handle sich um eine "Sozialabbau-Vorlage" wurde von einem linken Aktionsbündnis (SP, Gewerkschaften) das Referendum ergriffen.

5. Nein zum Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

Der Bundesbeschluss über die Finanzierung von AHV und IV sieht 0.8 zusätzliche Mehrwertsteuerprozente für die IV und ein zusätzliches Mehrwertteuerprozent für die AHV vor. Zwar wachsen die Defizite der IV unaufhaltsam. Diese Defizite sollen allerdings mit Einsparungen durch die 5. IV-Revision aufgefangen werden, um der IV Entlastung zu bringen. Da überdies mit dem Bundesbeschluss gleichzeitig ein Mehrwertsteuer-Prozent für die AHV auf Vorrat bewilligt würde, ist die Finanzierungsvorlage abzulehnen. Die Handelsammer ist grundsätzlich gegen jede Erhöhung von Steuern oder anderer Abgaben wie Lohnabzüge, vor allem wenn solche auf Vorrat erfolgen sollen. Im Sinne des Ausgabenkonzepts von economiesuisse sind die Fiskallasten zu senken und nicht zu erhöhen.

6. Ja zur Sanierung der Kantonsschule Chur

Wir sind uns bewusst, dass diese Vorlage mit einem Verpflichtungskredit von CHF 98 Millionen quer in der heutigen Politlandschaft steht, in welcher die Wirtschaft vehement gegen eine Aufblähung der Staatsausgaben und der Staatsquote kämpfen. Zudem ist an der präsentierten Vorlage zu beanstanden, dass die genauen Kosten zur Sanierung der bestehenden Schule nie genau und nachvollziehbar berechnet wurden. Dennoch haben sich die Dachorganisationen der Wirtschaft davon überzeugen lassen, dass längerfristig ein Neubau der Kantonsschule und deren Verlegung an einen einzigen Standort die wirtschaftlich vernünftigere Lösung ist als eine mit vielen Zusatzkosten verbundene Sanierung des heutigen Schulkomplexes an der Halde, vor allem durch die Schaffung einer behindertengerechten direkten Verbindung der beiden Standorte. Auch ist nachvollziehbar, dass sich die Betriebskosten durch die Konzentration der Schule an einem einzigen Standort markant senken lassen werden. Zudem erlaubt das Konzept eine flexible Anpassung des Umfangs der Neubauten an die künftige demographische und schulische (Untergymnasium) Entwicklung. In Abwägung all dieser Argumente hat der Vorstand einem Neubau gegenüber einer Sanierung der Kantonsschule den Vorzug gegeben.

7. www.steuer-rechner.ch

Auf dieser Site hat die Eidgenössische Steuerverwaltung ein einfaches Berechnungsprogramm aufgestellt, mit welchem die Steuerersparnis individuell für jede einzelne Person berechnet werden kann. Überzeugen Sie sich selbst, dass das Steuerpaket auch Ihnen eine erhebliche Steuerersparnis bringen wird.

INLAND

8. Preisbekanntgabeverordnung

Die Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) stützt sich auf das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Sie soll sicherstellen, dass Preise klar und miteinander vergleichbar sind und dass irreführende Preisangaben verhindert werden. Die PBV gilt für:

- Angebote von Waren zum Kauf durch Konsumenten
- Rechtsgeschäfte mit Konsumenten mit wirtschaftlich gleichen oder ähnlichen Wirkungen wie der Kauf (z.B. Abzahlungsverträge, Mietkaufverträge, Leasingverträge und mit Kaufgeschäften verbundene Eintauschaktionen).
- Angebote bestimmter Dienstleistungen (gemäss Aufzählung in Art. 10 PBV)
- An Konsumenten gerichtete Werbung für sämtliche Waren und Dienstleistungen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) hat dazu eine Wegleitung für die Praxis veröffentlicht: www.seco-admin-ch/imperia/md/content/spezialthemen/wettbewerb/pbv_d.pdf.

Per 1. Juni 2004 treten einzelne Ergänzungen der PBV in Kraft; diese beziehen sich auf zahnärztliche Dienstleistungen und auf sog. Mehrwertdienste. Am 1. Juni 2005 wird eine Ergänzung von Art. 4 Abs. 1 PBV in Kraft treten: "Überwälzte öffentliche Abgaben *sowie vorgezogene Entsorgungsbeiträge* müssen im Detailpreis inbegriffen sein."

9. Tipps für Arbeitgeber – Frau und Karriere

Zu diesem Thema hat der Schweizerische Arbeitgeberverband einen 12-seitigen Ratgeber verfasst, welcher über unser Sekretariat gegen ein frankiertes Antwortcouvert C5 und zum Preise von CHF 4.50 in Briefmarken bezogen werden kann. Zudem liess der Schweizerische Arbeitgeberverband von Frau Dr. Margret Bürgisser ein Buch zu diesem Thema erstellen.

10. Bewilligungsverfahren: Datenbanken

Das seco hat eine Datenbank zu den diversen Bewilligungsverfahren des Bundes aufgeschaltet (http://bewilligungen-kmuinfo.ch)

Das neue Online-Angebot umfasst über 300 Bewilligungsverfahren, welche jeweils kurz beschrieben und mit einem Link zur gesetzlichen Grundlage sowie gegebenenfalls zum Online-Formular versehen sind. Ausserdem bietet es Informationen wie Antwortzeiten, Kontaktadressen, Gebühren und Anzahl erteilter Bewilligungen pro Jahr. Erfasst sind auch Bewilligungsverfahren, deren Vollzug den Kantonen obliegt. Dieser Teil der Datenbank befindet sich allerdings noch im Aufbau.

Neu enthält die Datenbank ein tabellarisches Verzeichnis aller reglementierten Berufe.

11. KMU Online-Angebote

Die Bundesverwaltung hat ein vielseitiges Online-Angebot für KMU bereitgestellt. Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat die wichtigsten Web-Adressen aufgelistet. Dieses Papier kann bei unserem Sekretariat gegen ein frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden.

12. Revision des Kartellgesetzes

Am 1. April 2004 treten das revidierte Kartellgesetz und die dazu gehörenden Verordnungen in Kraft.

Im Rahmen eines Informationsanlasses möchte economiesuisse zusammen mit Fachkräften die interessierten Kreise der Wirtschaft näher über die praktischen Auswirkungen des revidierten Kartellgesetzes orientieren. Diese Veranstaltung findet am Donnerstag, 22. April 2004, 10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr bei economiesuisse in Zürich statt. Anmeldungen können über unser Sekretariat erfolgen.

ARBEITSRECHT

13. Merkblätter des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat uns Merkblätter zu folgenden Themen zugestellt:

- Ärztliches Zeugnis
- Provision
- Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Diese Merkblätter können direkt beim Centre Patronal, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern (Telefon 031 390 99 09), bestellt werden.

14. Gerichtspraxis zum Thema Ferien

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat ein Merkblatt mit Informationen über die Gerichtspraxis zum Thema Ferien herausgegeben. Dieses liegt beim Sekretariat zur Einsichtnahme auf.

15. Weitere Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung um 6 auf 18 Monate bis Ende Juni 2004

Der Bundesrat hat beschlossen, die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung ein weiteres Mal um 6 auf 18 Monate zu verlängern. Diese Verlängerung ist bis 30. Juni 2004 befristet. Die Reduktion der Karrenzfrist um einen Tag bleibt in Kraft. Die beschlossene Änderung ist am 1. April 2004 in Kraft getreten.

16. Kostenwahrheit auf den Lohnabrechnungen

Die vollen Kosten für einen Mitarbeiter sind deutlich höher, als sie in den monatlichen Lohnabrechnungen wiedergegeben werden. Viele Arbeitnehmer dürften kaum wissen, dass die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen mindestens nochmals soviel ausmachen wie die entsprechenden Abzüge auf dem Lohnausweis für die Arbeitnehmer. Dazu kommen noch Lohnnebenleistungen, die nicht immer dem einzelnen Mitarbeiter zugerechnet werden können (Sportanlagen, Betriebskantine etc.) aber doch ins Gewicht fallen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat ein Muster für eine solche "vollständige Lohnabrechnung" erarbeitet, welches bei unserem Sekretariat gegen ein frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

STEUERN

17. Merkblätter der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat Merkblätter zu folgenden Themen herausgegeben:

- Zinssätze 2004 für die Berechnung der geldwerten Leistungen (CHF 4.00)
- Abzüge, Tarife und Zinssätze 2004 bei der direkten Bundessteuer (CHF 5.00)
- Besteuerung von Dienstleistungsgesellschaften (CHF 2.00)

Diese Merkblätter können bei unserem Sekretariat gegen ein frankiertes Antwortcouvert sowie den oben angegebenen CHF-Betrag in Briefmarken bezogen werden.

18. Mehrwertsteuer: Berichtigung von Rechnungen

Gestützt auf ein kürzliches Bundesgerichtsurteil hat die Eidg. Steuerverwaltung die Randziffer 808 der Wegleitung

2001 zur Mehrwertsteuer mit sofortiger Wirkung geändert. Das Bundesgericht legte fest, dass ein Korrekturbeleg erstellt und dabei auf den ursprünglichen Beleg hingewiesen werden müsse. Hingegen dürfe die ESTV vom Leistungserbringer nicht verlangen, dass er die zu Unrecht an die Eidg. Steuerverwaltung bezahlte und von dieser an ihn zurückerstattete Mehrwertsteuer an den Leistungsempfänger weiterleitet. Nähee Informationen mit dem neuen Wortlaut: www.estv.admin.ch/data/mwst/d/praxis/pdf/praxis_rz808_d.pdf.

19. Mehrwertsteuer: Ort der Lieferung von Gegenständen / Verkaufsbelege beim Export und bei Margenbesteuerung

Die ESTV hat eine überarbeitete Neuauflage ihres Merkblattes 5 "Ort der Lieferung von Gegenständen" mit Gültigkeit ab 1. Dezember 2003 veröffentlicht. Abrufbar ist die neue Version unter www.estv.admin.ch/data/mwst/d/mwstg/druchpdf/545-05-d-neu.pdf.
Eine Praxismitteilung der ESTV präzisiert die Anforderungen an die Verkaufbelege für die Steuerbefreiung bei der Ausfuhr von Gegenständen (Export) und bei der Anwendung der Margenbesteuerung: www.estv.admin.ch/data/mwst/d/praxis/pdf/pm_marg_d.pdf.

20. Mehrwertsteuer: Neuerungen bei grenzüberschreitenden Warenlieferungen

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches bei unserem Sekretariat aufliegt.

21. Rückforderung der Mehrwertsteuer

Bei Vorliegen entsprechender bi- oder multilateraler Abkommen sind die Mehrwertsteuern für bestimmte, im europäischen Ausland eingekaufte Dienstleistungen oder getätigte Geschäftsauslagen ganz oder teilweise rückforderbar, z.B.

- Hotelausgaben
- Mahlzeiten und Getränke
- Ausstellungen, Konferenzen
- Marketing, Beratung und Anwaltsgebühren
- Mietautokosten

Das Vorgehen für die Rückforderung kann recht kompliziert und bei einigen Ländern auch äusserst langwierig sein.

Die Firma Cashback AG in Cham hat sich deshalb darauf spezialisiert, im Ausland hängige Mehrwertsteuer-Guthaben für Schweizer Firmen zurückzufordern.

Auf der Internetseite www.cashback.ch findet sich unter anderem auch eine Übersichtstabelle, die Aufschluss gibt, für welche Leistungen in welchen Ländern die Mehrwertsteuer ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.

22. Mehrwertsteuer: Verkaufsbelege beim Export und bei Margenbesteuerung

Eine Praxismitteilung der ESTV präzisiert die Anforderungen an die Verkaufsbelege für die Steuerbefreiung bei der Ausfuhr von Gegenständen (Export) und bei der Anwendung der Margenbesteuerung: www.estv.admin.ch/data/mwst/d/praxis/pdf/pm_marg_d.pdf.

EXPORT / EU

23. Freihandelsverträge und dazugehörende Ursprungsregeln

Zu diesem Thema führt die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell am 21. resp. 27. April 2004 ein Seminar durch. Die Ausschreibung samt Anmeldetalon kann über unser Sekretariat bezogen werden.

24. Erfolgreiche Messebeteiligung

Zu diesem Thema führt die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell am 5. Mai 2004 ein Seminar durch. Die Ausschreibung samt Anmeldetalon kann über unser Sekretariat bezogen werden.

25. EU-Produktsicherheit – neu Richtlinie

Am 15. Januar 2004 ist die neue Richtlinie 2001/95/EG in Kraft getreten, welche die bisherigen Vorschriften ersetzt. Sie enthält eine allgemeine Sicherheitsanforderung für alle Produkte, die in Verkehr gesetzt werden und für die Verbraucher bestimmt sind.

Sie muss von den EU-Staaten ab dem Einführungsdatum umgesetzt werden.

Die Produkte, die unter die Richtlinie fallen sowie die Kriterien für die Beurteilung der Produktsicherheit wurden klar gefasst. Die Begriffe "ernste Gefahr", "Rückruf" und "Rücknahme" wurden genau definiert sowie die Verpflichtung der Hersteller und Händler ausführlicher geregelt, insbesondere wurde der Rückruf als letztes Mittel konkretisiert. Schliesslich wurden die Unterrichtungs- und Informationspflichten der Unternehmen an die Behörden festgelegt und das Beschwerderecht der Verbraucher wurde gestärkt.

Weitere Informationen unter:
http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l21253.htm

26. Vorerst keine Zölle auf Wieder-Exporte von EU-Waren

Nach einem Treffen zwischen Vertretern der Schweiz und EU am 24. Februar 2004 in Basel werden die EU-Vertreter ihren Behörden empfehlen, die per 1. März 2004 geplante Einführung von Zöllen auf Wieder-Exporte von EU-Waren aus der Schweiz um drei Monate aufzuschieben. Der Leiter der Schweizer Delegation, Luzius Vasescha, zeigte sich befriedigt über den Ausgang der Gespräche:" Dies ist ein erster Schritt in Richtung einer definitiven Lösung." Die beiden Parteien kamen überein, die Rechtsgrundlagen sowie die Auswirkungen der allfälligen Zollerhebung auf die Wirtschaft gemeinsam zu überprüfen.

Die EU-Zollverwaltung hatte ursprünglich beabsichtigt, die seit dreissig Jahren geltende Zollfreiheit auf EU-Waren, die in unverändertem Zustand aus der Schweiz (und anderen Freihandelspartnern) in die EU exportiert werden, per 1. März 2004 aufzuheben. Für die Schweiz würde dies eine Verletzung des Freihandelsabkommens von 1972 bedeuten, in dem sowohl für Industrieprodukte der EU als auch der Schweiz die vollständige Zollfreiheit vereinbart ist.

Diese Änderung der Rechtsanwendung hätte für die betroffenen Unternehmen in der Schweiz und der EU schwerwiegende Konsequenzen. Besonders betroffen wären Handelsfirmen, der Autohandel, der Versandhandel, Handwerksbetriebe, Fabrikationsbetriebe aller Branchen, die Maschinen-, Textil und chemische Industrie.

Weitere Auskünfte: Willy Tinner, Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Telefon 031 324 09 06

27. Sind Sie sattelfest in Sachen "Versand- und Zollpapiere"?

Die Anforderungen in Sachen "Versand- und Zollpapiere" steigen kontinuierlich. Die School for International Business, ehemals Osec-School, bringt Licht in die Probleme, die mit dem Ausfüllen der vielfältigen Dokumente entstehen können. Peter Friedel , ein ausgewiesener Zollfachmann der DHL-Danzas, Schaffhausen, übt mit Ihnen im Rahmen eines intensiven Workshops das korrekte Ausfüllen aller relevanten Papiere. Speziell geht er auf den Speditionsauftrag im Export, die Schweizer Einfuhr- und Ausfuhrdeklaration und die Einheitsdokumente ein. Zudem erhalten die Teilnehmenden einen guten Überblick über die EDV-Verfahren und die Zollmodelle 90 im Export und Import. Das Seminar spricht v.a. SachbearbeiterInnen und NeueinsteigerInnen an, die im Bereich der Versand- und Zollabwicklung tätig sind und sich das nötige Rüstzeug erwerben möchten.

Seminardatum:
10. Mai 2004, 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ort:
Buchs SG: MPA, Berufs- und Handelsschule Ag, Wiedenstrasse 50 A, 9470 Buchs SG

Teilnahmegebühr:
Für Mitglieder Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden CHF 395.00 statt CHF 465.00

Anmeldung/Auskünfte:
School for International Business, Frau Sylvia Zbinden, Stampfenbachstrasse 85, 8035 Zürich, Telefon 01 365 53 33, szbinden@eiab.ch, www.eiab.ch

28. Marktstudie "open4D: Deutschland – Chancen und Risiken für Schweizer Softwareprodukte und IT-Services"

Wie Sie vielleicht bereits wissen, hat die Swiss Business Hub Deutschland zusammen mit Osec und Branchenverbänden Ende Januar 2004 die Marktstudie "open4D: Deutschland – Chancen und Risiken für Schweizer Softwareprodukte und IT-Services" vorgestellt. Sie kommt zu folgendem Schluss: Die Möglichkeit für Schweizer Anbieter von Software und IT-Services in Deutschland sind gut. Die Studie liefert interessierten Firmen der ICT-Branche Entscheidungsgrundlagen für Markteinstiegs- und Optimierungspläne und zeigt neben den Chancen auch die Risiken auf.

Diese Studie kann bezogen werden über:
Osec Business Network Switzerland, Herrn Manfred Gutermuth, mhgutermuth-@osec.ch, Telefon 01 365 53 57, Fax 01 365 52 21

29. E-Business: Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu diesem Thema hat die Osec Business Network Switzerland eine Broschüre (32 Seiten) herausgegeben, welche praxisorientierte Hinweise zu den im Zusammenhang mit E-Business wesentlichen Themenbereichen wie Gerichtsstand und anwendbares Recht, elektronischer Vertragsschluss etc. enthält. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich bei der Osec oder online im pdf-Format abrufbar: www.osec.ch/eics→Schwerpunktdossier →E-Business

30. EU-Erweiterung: Neue Broschüre "Europa Brevier II: + 10"

Die Europafachstelle des Kantons Zürich hat zusammen mit dem Integrationsbüro EVD/EDF, der Handelskammer Schweiz – Mitteleuropa (SEC), der Swiss Organisation for Facilitating Investments (SOFI), dem Europa Institut an der Universität Zürich, der CREDIT SUISSE und dem Euro Info Center Schweiz / Osec Business Network Switzerland eine rund 60-seitige Informationsbroschüre zur EU-Osterweiterung erarbeitet. Behandelt werden darin Themen wie "Die EU-Erweiterung: Bedeutung für die Schweiz", "Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz", "Länderporträts der neuen Mitgliedstaaten", "Erfahrungsberichte von Schweizer Unternehmen" und "Tipps zur Markterschliessung".

Die Broschüre ist in deutscher oder französischer Version ab Mitte Mai erhältlich. Kostenloser Bezug bei:
Euro Info Center Schweiz, Stampfenbachstrasse 85, 8035 Zürich
Telefon 01 365 54 54, Fax 01 365 54 11

31. EU-Osterweiterung – Teilnahme an EU-Finanzierungs- und Förderprogramm

Zu diesem Thema findet bei der IHK St. Gallen/Appenzell am Mittwoch, 9. Juni 2004, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt. Die Ausschreibung dieser unentgeltlichen Veranstaltung kann über unser Sekretariat bezogen werden, Anmeldungen nimmt das Sekretariat der IHK Industrie- und Handelskammer über Faxnummer 071 224 10 61 entgegen.

32. Erschliessen Sie den US-Markt – die Zeit ist günstig.

Zu diesem Thema findet am Dienstag, 27. April 2004, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung der IDEE SUISSE in Zusammenarbeit mit der Osec statt. Der Anmeldetalon kann über unser Sekretariat bezogen werden.

33. Discover Shanghai – Special economic discovery program

Die Handelskammer Fribourg organisiert vom 21. bis 29. Mai 2004 eine Wirtschafts-Informations-Reise nach Shanghai. Das Programm sowie der Anmeldetalon können bei unserem Sekretariat bezogen werden.

34. Rahmenprogramm zur "intertech bodensee" 2004 vom 3. bis 5. Juni 2004 in St. Gallen

Im Rahmen der "intertech bodensee" bieten die Bodensee Industrie- und Handelskammern folgendes Rahmenprogramm an:

- 15. IHK-Kooperationstreffen – 3. Juni 2004 von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
  Partnerschaften und strategische Allianzen sind gerade für kleine und mittelständische Unternehmen immer ein hochaktuelles Thema. Neue Märkte lassen sich dadurch viel leichter erschliessen, Forschungs- und Entwicklungskosten können gesenkt, Kapazitätsauslastung optimiert werden und vieles mehr. Gezielt und unverbindlich können Sie Kooperationsmöglichkeiten prüfen.
- IHK-KnowHow-Forum – 4. Juni 2004 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
  Die erfolgreiche Gestaltung des Unternehmerischen Alltags, eine innovative und nachhaltige Produktentwicklung und die Präsenz auf wichtigen Märkten setzen immer eines voraus: den effizienten Zugang zu relevanten Informationen. Unser IHK-KnowHow-Forum möchte Sie hier unterstützen. Wichtige Fragen aus dem unternehmerischen Alltag werden von Experten in Einzelgesprächen – auch länderspezifisch – kompetent beantwortet.

Die Mitglieder unseres Verbandes sind bei diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen. Weitere Informationsunterlagen sowie Anmeldetalons können bei unserem Sekretariat bezogen werden.

DIVERSES

35. Kursprogramm des Europa Institut Schweiz

Das neue Kursprogramm 2004/2006 des Europa Institut Schweiz liegt auf. Es enthält Kurse zu folgenden Bereichen:

- Projekt-, Qualitäts- und Prozessmanagement
- Aussenhandel
- Europafragen
- Euromanager EIS

Die Kursunterlagen können direkt beim Europa Institut Schweiz, Rütistrasse 1, 8044 Gockhausen-Zürich (Telefon 01 821 10 50) bezogen werden.

Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

Dr. iur. M. Ettisberger